



Bekanntmachung

Epigenomics AG Berlin

ISIN DE000A1K0516 / WKN A1K051

Das folgende Bezugsangebot zur Zeichnung von Wandelschuldverschreibungen der Epigenomics AG richtet sich ausschließlich an gegenwärtige Aktionäre der Epigenomics AG.

Bezugsangebot

zur Zeichnung einer zinslosen Wandelschuldverschreibung

Die ordentliche Hauptversammlung der Epigenomics AG, Berlin (die "**Anleiheschuldnerin**" oder die "**Gesellschaft**") hat am 6. Mai 2013 den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Mai 2018 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options-, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 40.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen bzw. Optionsgenussrechten Optionsrechte und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten Wandlungsrechte auf bis zu insgesamt 5.130.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von bis zu insgesamt EUR 5.130.000,00 nach näherer Maßgabe der Schuldverschreibungsbedingungen bzw. Genussscheinbedingungen dieser Schuldverschreibungen bzw. dieser Genussrechte zu gewähren oder aufzuerlegen (die "**Ermächtigung**"). Darüber hinaus wurde durch Änderung des bedingten Kapitals IX das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 5.130.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.130.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien im anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht ("**Bedingtes Kapital IX**"). Das Bedingte Kapital IX wurde am 11. Juni 2013 ins Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital im Januar und November 2013 konnte die Gesellschaft durch Ausgabe von 4.027.625 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag einen Bruttoemissionserlös im Gesamtvolumen von EUR 9.214.256,78 erzielen. Darüber hinaus wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch die Wandlung von Wandelschuldverschreibungen in 236.850 Stammaktien ohne Nennbetrag um EUR 236.850,00 erhöht; der Bruttoemissionserlös aus der Begebung dieser Wandelschuldverschreibungen belief sich auf EUR 950.000,00.

Gestützt auf die Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 3. Dezember 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 3. Dezember 2013 beschlossen (der "**Beschluss**"), Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.675.000,00, eingeteilt in 25 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") im Nennbetrag von jeweils EUR 107.000,00 (der "**Nennbetrag**") zu begeben. Jede Schuldverschreibung kann gegen Zuzahlung in 107.000 Stammaktien der Gesellschaft (die "**Aktien**") getauscht werden. Die Schuldverschreibungen werden den Aktionären der Gesellschaft zur Zeichnung zum Ausgabebetrag von EUR 100.000,00 je Schuldverschreibung angeboten (der "**Ausgabebetrag**"). Auf die Schuldverschreibungen werden keine periodischen Zinsen gezahlt, allerdings sind nicht gewandelte Schuldverschreibungen zum Nennbetrag rückzahlbar. Die wesentlichen Bedingungen der Schuldverschreibungen sind unten im Abschnitt "Anleihebedingungen" dargestellt.

Die Schuldverschreibungen werden den Aktionären nicht in einem bestimmten Bezugsverhältnis angeboten. Die Aktionäre können zunächst jede beliebige Anzahl an Schuldverschreibungen zeichnen, unabhängig von ihrem Aktienbesitz. Im Falle einer Überzeichnung wird jedoch die Anzahl der auf einen zeichnenden Aktionär höchstens entfallenden Schuldverschreibungen anteilig anhand des prozentualen Verhältnisses der vom zeichnenden Aktionär gehaltenen Aktien zu den von sämtlichen die Schuldverschreibungen zeichnenden Aktionären gehaltenen Aktien berechnet. Soweit die so errechnete Höchstzahl der auf einen Aktionär entfallenden Schuldverschreibungen die Zahl der von diesem Aktionär tatsächlich gezeichneten Schuldverschreibungen überschreitet, wird diesem Aktionär die Anzahl an Schuldverschreibungen zugewiesen, die er tatsächlich gezeichnet hat; die übrigen Schuldverschreibungen werden nach vorstehendem Satz prozentual auf die übrigen zeichnenden Aktionäre verteilt. Übersteigen die von einem Aktionär gezeichneten Schuldverschreibungen den so errechneten Höchstbetrag, erhält der Aktionär nur die Zahl an Schuldverschreibungen, die sich aus dieser Berechnung ergeben. Im Fall einer Überzeichnung ist es möglich, dass Aktionären, die eine Zeichnungserklärung abgegeben haben, keine Schuldverschreibungen zugewiesen werden. Bruchteile von Schuldverschreibungen werden zur vollen Anzahl an Schuldverschreibungen abgerundet.

Ein Finanzinvestor aus den USA hat sich vorbehaltlich des Eintritts gewisser Bedingungen verpflichtet, die Schuldverschreibungen, für die während der Bezugsfrist keine Zeichnung durch die Aktionäre der Gesellschaft erfolgt, zu gleichen Bedingungen zu erwerben (die "**Backstop-Vereinbarung**").

Wir bitten unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit

vom 5. Dezember 2013 bis 18. Dezember 2013 (jeweils einschließlich)

(die "**Bezugsfrist**") durch Übermittlung des Zeichnungsscheines, der auf der Homepage der Gesellschaft www.epigenomics.com unter "Investor Relations" zur Verfügung gestellt ist (der ("**Zeichnungsschein**"), und eines Nachweises der Depotbank des Aktionärs in Textform, dass der Aktionär am Tag vor der Bekanntmachung des Bezugsangebots mindestens eine Aktie der Gesellschaft gehalten hat, auszuüben. Nicht fristgerecht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht. Unmittelbar nach Ablauf der Bezugsfrist wird die Gesellschaft den zeichnenden Aktionären in einer Zuteilungsmitteilung (die "**Zuteilungsmitteilung**") die genaue Anzahl der auf sie entfallenden Schuldverschreibungen und die genaue Kontoverbindung mitteilen, auf die die Zahlung des Ausgabebetrag für die auf sie entfallenden Schuldverschreibungen zu veranlassen ist.

Entscheidend für die wirksame Ausübung des Bezugsrechts der Aktionäre ist die Übersendung des Zeichnungsscheins an die Gesellschaft (Epigenomics AG, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin, Deutschland) vor dem 18. Dezember 2013, 24:00 CET.

Ausgabebetrag

Der Ausgabebetrag pro gezeichnete Schuldverschreibung beträgt EUR 100.000,00. Die Aktionäre haben den Ausgabebetrag für jede gezeichnete Schuldverschreibung ohne jede Abzüge innerhalb von einer Woche nach Zugang der Zuteilungsmitteilung auf das in der Zuteilungsmitteilung angegebene Konto der Gesellschaft zu zahlen.

Kein Bezugsrechtshandel auf einem regulierten Markt

Die Bezugsrechte sind unter Aktionären frei übertragbar; in Anbetracht des Rechts aller Aktionäre, Angebote zur Zeichnung jeder beliebigen Anzahl an Schuldverschreibungen abzugeben, vermittelt das individuelle Bezugsrecht jedoch keinen Anspruch auf Zeichnung einer bestimmten Anzahl auszugebender Schuldverschreibungen. Die genaue Anzahl an Schuldverschreibungen, die auf einen einzelnen zeichnenden Aktionär entfällt, wird am Ende der Bezugsfrist festgelegt, wenn die genaue Anzahl an Schuldverschreibungen, für die Aktionäre ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, feststeht. Soweit die Emission überzeichnet ist, wird die genaue

Anzahl an Schuldverschreibungen, die auf einen zeichnenden Aktionär entfällt, anteilig anhand des prozentualen Verhältnisses der vom zeichnenden Aktionär gehaltenen Aktien zu den von sämtlichen die Schuldverschreibungen zeichnenden Aktionären gehaltenen Aktien berechnet. Deshalb hat das Bezugsrecht zu Beginn der Bezugsfrist keinen wirtschaftlichen Wert. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft keinen Handel der Bezugsrechte auf einem regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer anderen deutschen Wertpapierbörse organisieren. Dementsprechend können die Bezugsrechte nicht auf einem regulierten Markt gekauft oder an dritte Personen verkauft werden. Die Gesellschaft wird weder direkt noch indirekt als Vermittler für einen Kauf oder einen Verkauf von Bezugsrechten agieren. Nicht fristgerecht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht.

Backstop-Vereinbarung

Die Gesellschaft hat mit einem Finanzinvestor in den USA eine Backstop-Vereinbarung abgeschlossen, durch die sich der Investor zum Erwerb aller nicht durch die Aktionäre der Gesellschaft gezeichneten Schuldverschreibungen zu gleichen Bedingungen verpflichtet hat. Die Verpflichtungen des Investors aus der Backstop-Vereinbarung stehen unter dem Vorbehalt des Eintritts gewisser Bedingungen, u.a dass der volumengewichtete Durchschnittspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel am letzten Tag des Bezugsangebots einen vorher definierten Wert nicht überschreitet. Treten die Bedingungen ein, wird die Gesellschaft alle nicht gezeichneten Aktien platzieren können.

Keine Veröffentlichung eines Prospekts oder anderer Angebotsunterlagen

Der Nennbetrag der einzelnen Schuldverschreibungen beträgt EUR 107.000,00 und die Aktien, die bei Wandlung ausgegeben werden, haben dieselbe Gattung wie die Aktien der Gesellschaft, die bereits an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen sind. Deshalb ist die Veröffentlichung eines Prospekts oder anderer Angebotsunterlagen im Zusammenhang mit dem Angebot zum Erwerb der Schuldverschreibungen oder der Börsenzulassung der im Fall der Wandlung auszugebenden Aktien nicht erforderlich.

Anleihebedingungen

Auf die Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnet werden können, sind die Anleihebedingungen (die "**Anleihebedingungen**") anwendbar, die in gedruckter Form bei der Gesellschaft (Epigenomics AG, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin, Deutschland) erhältlich sind oder auf der Homepage der Gesellschaft www.epigenomics.com unter "Investor Relations/Wandelanleihe 2013" zum Download bereitstehen. Die wesentlichen Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen lauten wie folgt:

Nennbetrag und Stückelung

Die Schuldverschreibungsemission der Gesellschaft im Gesamtnennbetrag von EUR 2.675.000,00 ist eingeteilt in 25 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 107.000,00.

Status

Die Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin aus den Schuldverschreibungen haben untereinander den gleichen Rang und mindestens gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften nichts anderes vorschreiben.

Verbriefung und Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen werden durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**Clearstream Banking**") verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Schuldverschreibungen sind durch entsprechende Depotbuchungen nach Maßgabe der anwendbaren Bestimmungen von Clearstream Banking und, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ("**Deutschland**"), von Clearstream Banking société anonyme, Luxemburg ("**Clearstream Luxemburg**") und Euroclear Bank S.A./N.V., als Betreiber des Euroclear Systems ("**Euroclear**"), übertragbar.

Laufzeit und Endfälligkeit vorbehaltlich einer Wandlung oder vorzeitigen Rückzahlung

Vorbehaltlich einer Wandlung oder vorzeitigen Rückzahlung werden die Schuldverschreibungen am 31. Dezember 2015 zur Rückzahlung fällig. .

Zinssatz

Auf die Schuldverschreibungen werden keine periodische Zinszahlungen geleistet (*zero coupon*).

Steuern

Alle Zahlungen der Anleiheschuldnerin auf die Schuldverschreibungen werden ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art gezahlt, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Anleiheschuldnerin ist im Hinblick auf einen solchen gesetzlich vorgeschriebenen Abzug oder Einbehalt nicht zu einer zusätzlichen Zahlung an die Anleihegläubiger verpflichtet. Gleichwohl ist die Anleiheschuldnerin verpflichtet, den Anleihegläubigern auf begründetes Verlangen hin

zur Steuerrückerstattung notwendige Bestätigungen auszustellen oder dem Anleihegläubiger bei der Erlangung solcher Bestätigungen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Vorzeitige Rückzahlung auf Verlangen des Anleihegläubigers

Nach dem 1. August 2014 kann jeder Anleihegläubiger einzelne oder sämtliche der von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen kündigen und Rückzahlung der so gekündigten Schuldverschreibungen zum Nennbetrag verlangen.

Wandlungsrecht

Die Anleihegläubiger haben das Recht (das "**Wandlungsrecht**"), gemäß den Anleihebedingungen jede Schuldverschreibung ganz, nicht jedoch teilweise, gegen Zahlung der Wandlungszuzahlung (die "**Wandlungszuzahlung**") in 107.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*) der Anleiheschuldnerin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Anleiheschuldnerin in Höhe von EUR 1,00 (die "**Aktien**") zu wandeln; die Wandlungszuzahlung je Schuldverschreibung berechnet sich hierbei aus dem Produkt von (A) dem Wandlungspreis (wie nachstehend definiert) minus EUR 1,00 und (B) der Anzahl auszugebender Aktien (d.h. 107.000).

Wandlungspreis

Vorbehaltlich einer Anpassung aus Verwässerungsschutzgründen errechnet sich der Wandlungspreis (der "**Wandlungspreis**") aus dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse während eines Zeitraums von drei (3) Tagen, der an dem Handelstag endet, der dem dritten Tag vor dem Ablauf der Bezugsfrist vorausgeht (der "**Feststellungstag**"), jedoch nicht mehr als 110% des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel am 3. Dezember 2013 (die "**Wandlungspreishöchstgrenze**"), vorausgesetzt, dass die Wandlungspreishöchstgrenze mindestens 80% des nicht-gewichteten durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft während der Bezugsfrist bis und einschließlich des Feststellungstages beträgt. Die Gesellschaft wird den Wandlungspreis nach Festsetzung im Bundesanzeiger und auf ihrer Homepage www.epigenomics.com unter "Investor Relations/Wandelanleihe 2013" veröffentlichen.

Verwässerungsschutz

Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen sehen einen für Wandelanleihen üblichen Verwässerungsschutz für den Fall von Kapitaländerungen vor. Zusätzlich wird in dem Fall einer oder mehrerer Barkapitalerhöhungen (mit oder ohne Bezugsrecht), in denen insgesamt mehr als 267.500 Aktien ausgegeben werden, der Wandlungspreis automatisch auf den Ausgabepreis

einer solchen Barkapitalerhöhung gemäß den näheren Bestimmungen der Anleihebedingungen herabgesetzt, falls dieser Ausgabebetrag niedriger ist als der Wandlungspreis. Soweit die Regelungen des Verwässerungsschutzes anwendbar sind, können Anleihegläubiger bei der Wandlung die vor der Kapitalmaßnahme geltende Wandlungszuzahlung leisten; die Anzahl der auszugebenden Aktien beträgt dann nicht mehr 107.000, sondern berechnet sich anhand der Division von (A) der Summe aus Nennbetrag und Wandlungszuzahlung durch (B) den infolge der Kapitalmaßnahme angepassten Wandlungspreis.

Pflichtwandlung

Wenn nach dem Ausgabebetrag der volumengewichtete XETRA-Durchschnittskurs der Aktien an mindestens 20 Handelstagen während eines Zeitraums von 30 unmittelbar vorausgehenden, aufeinanderfolgenden Handelstagen die Kursschwelle von 150 % des Wandlungspreises erreicht oder übersteigt, kann die Anleiheschuldnerin die Wandlung der Schuldverschreibung in diejenige Anzahl an Aktien der Anleiheschuldnerin verlangen (die "**Pflichtwandlung**"), die sich ergibt, wenn man den Nennbetrag der Schuldverschreibungen (EUR 107.000,00) durch 140 % des dann anwendbaren Wandlungspreises (der "**Pflichtwandlungspreis**") teilt; diese Pflichtwandlung setzt jedoch neben der Erfüllung gewisser weitere Bedingungen voraus, dass das Produkt Epi proColon[®] der Anleiheschuldnerin von der U.S. Food and Drug Administration (die "**FDA**") zugelassen wurde. Soweit der Anleihegläubiger aber die Wandlungszuzahlung bezahlt, wird jede Schuldverschreibung in 107.000 Aktien gewandelt. Nach Pflichtwandlung werden ausschließlich ganze Aktien geliefert. Verbleibende Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in Geld ausgeglichen, wobei ein dem verbleibenden Bruchteil entsprechender Bruchteil des Pflichtwandlungspreises gezahlt wird, gerundet auf den nächsten vollen Cent, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.

Pflichtwandlung bei Endfälligkeit

Soweit die Schuldverschreibungen am Endfälligkeitstag weder vorzeitig zurückgezahlt oder gewandelt noch zurückgekauft und entwertet worden sind, kann die Anleiheschuldnerin die Wandlung der Schuldverschreibung in die Anzahl an Aktien der Anleiheschuldnerin verlangen (die "**Endfälligkeitwandlung**"), die sich ergibt, wenn man den Nennbetrag der Schuldverschreibungen (EUR 107.000,00) durch den Wandlungspreis teilt. Soweit der Anleihegläubiger aber die Wandlungszuzahlung bezahlt, wird jede Schuldverschreibung in 107.000 Aktien gewandelt. Nach Endfälligkeitwandlung werden ausschließlich ganze Aktien geliefert. Verbleibende Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in Geld ausgeglichen, wobei ein dem verbleibenden Bruchteil entsprechender Bruchteil des Wandlungspreises gezahlt wird, gerundet auf den nächsten vollen Cent, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.

Risikohinweis für unsere Aktionäre

Die Gesellschaft befand sich in der Vergangenheit in einer angespannten finanziellen Lage. Durch die Kapitalerhöhung im Januar 2013 und sich anschließende Finanzierungsaktivitäten hat sich die Situation jedoch deutlich gebessert. Der weitere Erfolg der Gesellschaft wird insbesondere davon abhängen, ob der von der Gesellschaft entwickelte und in Europa zugelassene Bluttest zur Darmkrebsfrüherkennung (Epi proColon[®]) die Zulassung zum Vertrieb in den USA erhält. Die Entscheidung der FDA wird im Verlauf des nächsten Jahres erwartet. Die FDA hat im Rahmen der Zulassungsprüfung eine Expertenanhörung für den 25. März 2014 angesetzt. Erst im weiteren Nachgang zu dieser Expertenanhörung ist mit einer Entscheidung durch die FDA zu rechnen, welche sich nach der Erwartung der Gesellschaft aber nicht unmittelbar an die Expertenanhörung anschließen wird. Sollte sich die Zulassung von Epi proColon[®] zum Vertrieb in den USA durch die FDA entgegen der Erwartungen der Gesellschaft verzögern oder die Zulassung nicht erfolgen, würde sich dies voraussichtlich nachteilig auf die Zukunftsaussichten und die Finanz- und Liquiditätslage sowie die Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft auswirken. Die Investition in Wandelschuldverschreibungen und/ oder Aktien der Gesellschaft ist daher nach wie vor mit einem erheblichen Risiko verbunden, das im ungünstigsten Fall zum Totalverlust führen kann.

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen dient dem Zweck, die finanzielle Stabilität der Gesellschaft weiter zu verbessern und die Zulassung für Marketing und Vertrieb von Epi proColon[®] durch die die FDA in den USA und in weiteren Jurisdiktionen sicherzustellen. Aufgrund der Struktur der Schuldverschreibungen fließen der Gesellschaft vor allem liquide Mittel bei Wandlung zu. Die Schuldverschreibungen werden aber nur gewandelt werden, wenn die Zulassung von Epi proColon[®] in den USA erfolgt oder zumindest die Expertenanhörung positiv verläuft.

In Anbetracht des Umstands, dass im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen weder ein Prospekt noch andere Angebotsunterlagen veröffentlicht werden, sollten sich die Aktionäre vor der Entscheidung über die Ausübung ihres Bezugsrechts eingehend informieren. Zu diesem Zweck wird den Aktionären empfohlen, unter anderem die auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.epigenomics.com/InvestorRelations/Wandelanleihe 2013](http://www.epigenomics.com/InvestorRelations/Wandelanleihe2013) veröffentlichten Unterlagen und Informationen zu lesen.

Dezember 2013

Epigenomics AG
Der Vorstand